



Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung VI/1  
Frau Dr Susanne Baumann-Söllner  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	SR-GSt/Zsi/Aw	Robert Zsifkovits	501 65 DW 2643	501 65 DW 42643	16.08.2012

## Abgabenänderungsgesetz 2012

Sehr geehrte Frau Dr Susanne Baumann-Söllner!

Die Bundesarbeitskammer nimmt zu dem im Betreff angeführten Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung:

### **EU-Amtshilfegesetz:**

Die Ausweitung der Amtshilfe innerhalb der EU wird seitens der Bundesarbeitskammer ausdrücklich begrüßt. Die Einschränkungen hinsichtlich der Einkunftsarten, für die ein automatischer Informationsaustausch (§ 7) vorgesehen ist, sind nicht nachvollziehbar. Eine Einbeziehung aller anderen Einkunftsarten des EStG (Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb usw) erscheint dringend geboten.

### **Einkommensteuergesetz:**

Die Änderung der Bestimmung des § 3 Abs 1 Z 10 lit f, dass die Steuerbegünstigung nicht zustehen soll, wenn zu Beginn der Tätigkeit – aber nicht während des gesamten Kalendermonates – eine erhöhte Sicherheitsgefährdung vorliegt, wird abgelehnt. Diese Einschränkung führt zu administrativen Problemen und ist darüber hinaus aus Sicht der Bundesarbeitskammer nicht sachgerecht.

Die Streichung der Staffelung des Unterhaltsabsetzbetrages im § 33 Abs 4 wird abgelehnt. Entweder vereinheitlicht man die Familienleistungen insgesamt oder man führt das bestehende System weiter. Eine Kinderstaffelung beim Kinderabsetzbetrag weiter zu gewähren, beim Unterhaltsabsetzbetrag aber zu streichen ist inkonsequent.

Die Änderung im § 41 Abs 1 Z 4 kann auch in anderen Fällen (abgesehen von einer begünstigten Auslandstätigkeit) zu einer Pflichtveranlagung führen – auch wenn die Ausgaben in berücksichtigter Höhe zustehen. Es wäre zu erwägen, dass ein Freibetragsbescheid nur auf Antrag ergeht und nicht automatisch, wie bisher.

Mit freundlichen Grüßen

VP Johann Kalliauer  
iV des Präsidenten  
F.d.R.d.A.

Werner Muhm  
Direktor  
F.d.R.d.A.